ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND
Stadtratsfraktion Erlangen

Alternative für Deutschland, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Oberbürgermeister
Jörg Volleth
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**29.10.2026**
Antragsnr.:	**223/2026**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**V / 51**
mit Referat:	

Betreff: **Änderungsantrag zu TOP 12 der heutigen Stadtratssitzung**

Antrag: **Prüfung einer kommunalen Teilkompensation des wegfallenden staatlichen Beitragszuschusses für Eltern in städtischen Kindergärten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der laufenden Haushaltskonsolidierung zu prüfen, wie eine kommunale Entlastung für Eltern von Kindern in städtischen Kindergärten ermöglicht werden kann, nachdem der bisherige staatliche Beitragszuschuss von 100 Euro monatlich entfällt.

Als Zielgröße soll dabei eine Erstattung aus städtischen Mitteln von mindestens 50 Prozent des wegfallenden Zuschusses – entsprechend bis zu 50 Euro monatlich je anspruchsberechtigtem Kind – untersucht werden. Die Maßnahme soll in die laufende Konsolidierungs- und Prioritätenprüfung aufgenommen werden. Mit diesem Antrag wird ausdrücklich noch keine sofortige Einführung oder Vorabentscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln beantragt.

Begründung

Mit dem Wegfall des staatlichen Beitragszuschusses verlieren Eltern von Kindergartenkindern eine bisherige Entlastung von 100 Euro pro Monat. Die staatlichen Mittel sollen zwar künftig in die allgemeine Kita-Finanzierung einfließen; daraus folgt jedoch nicht, dass der einzelne Elternbeitrag entsprechend sinkt oder dass jede Familie unmittelbar entlastet wird. Für Eltern, deren Kinder eine städtische Einrichtung besuchen, bedeutet der Verzicht auf eine kommunale Kompensation, dass der bisherige Beitragsvorteil entfällt und der reguläre Elternbeitrag zu zahlen ist.

Eine vollständige Erstattung aus kommunalen Mitteln wird mit diesem Antrag nicht vorausgesetzt. Vielmehr soll geprüft werden, ob im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine Teilentlastung von mindestens 50 Prozent möglich ist. Damit würde die Stadt einen Teil der zusätzlichen Belastung auffangen, ohne die gesamte weggefallene staatliche Leistung übernehmen zu müssen.

Die Prüfung soll insbesondere die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder, die voraussichtlichen jährlichen Gesamtkosten, mögliche Staffelungen oder soziale Kriterien sowie die finanziellen Auswirkungen für die Stadt darstellen. Außerdem sollen mögliche Gegenfinanzierungen und Einsparoptionen im Rahmen der laufenden Haushaltskonsolidierung transparent aufgezeigt werden. Die Verwaltung soll dabei auch darlegen, wie eine solche Entlastung rechtssicher und mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand umgesetzt werden könnte.

Ziel ist ein fairer und nachvollziehbarer Umgang mit Eltern, die für die Betreuung ihrer Kinder in städtischen Kindergärten Gebühren zahlen. Die Aufnahme in die Konsolidierungsprüfung ermöglicht es, den Vorschlag gemeinsam mit anderen Haushaltsmaßnahmen zu bewerten und zu priorisieren.

Über eine konkrete Umsetzung und die Bereitstellung von Mitteln soll erst im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen entschieden werden.

Beantragte Prüfungsergebnisse:

- Zahl der betroffenen Kinder und jährliche Kosten einer Entlastung von mindestens 50 Euro pro Monat;
- Prüfung der rechtlichen sowie administrativen Umsetzbarkeit;
- Darstellung möglicher Gegenfinanzierungen innerhalb der laufenden Haushaltskonsolidierung;
- Vorlage der Ergebnisse im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen, ohne Vorfestlegung auf eine sofortige Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Aust (Fraktionsvorsitzender)

Siegfried Ermer

Dr. Rüdiger Reichow